

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0352/2018/BV

Datum:
25.10.2018

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines institutionellen Zuschusses an
FrauenGesundheitsZentrum e.V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	06.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Das FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V. wird für seine Arbeit 2019 institutionell gefördert. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu 62.800 € zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung 2019/2020 durch den Gemeinderat sowie der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 durch das Regierungspräsidium. Die Umsetzung der Bewilligung der Fördermittel erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2019	62.800 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019, Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit (Amt 16)	62.800 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V. erhält für seine Tätigkeit als Anlauf- und Beratungsstelle für frauenspezifische Gesundheitsfragen und Essstörungen seit Jahren freiwillige institutionelle Zuschüsse. Zur Fortsetzung seiner erfolgreichen Arbeit hat der Verein auch für 2019 entsprechende Zuschüsse beantragt. Zur Planungssicherheit des Vereins erfolgt der Beschluss im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit in der letzten Sitzung 2018, da der erste Sitzungstermin 2019 erst im März stattfindet (12.03.2019).

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 06.11.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Ausgangslage und Zielsetzung:

Das FrauenGesundheitsZentrum (FGZ) ist seit 1978 Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen sowie deren Angehörige zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen und psychischen beziehungsweise psychosozialen Themen. Es leistet zudem Präventionsarbeit.

Ziel ist es durch Prävention, Aufklärung und Beratung Frauen und Mädchen zu mündigen Mitentscheiderinnen in ihrer Gesundheitsversorgung zu befähigen. Deshalb sollen alle Frauen und Mädchen kostenfrei, niedrighschwellig und anonym Zugang zu Informationen zu ihren Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten erhalten.

Zielgruppen:

Zielgruppen sind in erster Linie Mädchen ab circa 14 Jahren und Frauen, die von Erkrankungen wie zum Beispiel Essstörungen betroffen oder gefährdet sind sowie deren Angehörige.

Insbesondere in der Präventionsarbeit bei Essstörungen sind weitere wichtige Zielgruppen Fachkräfte an Schulen und Bildungseinrichtungen, Ärzt*innen, Kliniken und Fachkräfte aus beratenden Berufen sowie dem Gesundheitssektor.

Umsetzung:

Die Arbeitsfelder des FGZ gliedern sich in die Bereiche Essstörungen und frauenspezifische Gesundheitsfragen. Oft gehen diese Felder Hand in Hand.

Es gibt vielfältige Angebote für Frauen, Mädchen und Angehörige wie beispielsweise Beratungen, Selbsthilfegruppen, Prävention durch Vorträge oder Infoabende. Sie ermöglichen verschiedenste Zugangswege zu Hilfsangeboten, gleichzeitig zeigen sie den Frauen ein breites Spektrum an Behandlungsmöglichkeiten auf. Frauen in Krisensituationen werden stabilisiert, sie erhalten Vermittlungsangebote an entsprechende Hilfestellen. Die Frauen werden in ihrer informierten Entscheidungsfindung unterstützt, ihre Ressourcen sollen durch Förderung von Selbsthilfe und Vernetzung aktiviert werden.

Im Bereich Essstörungen setzt des FGZ seine mit dem Projekt „Is(s) was?!“ erfolgreich etablierte Präventionsarbeit fort.

Dem FGZ stehen für seine Arbeit drei Teilzeitfachkraftstellen sowie eine Honorarkraft zur Verfügung.

Finanzierung

Für 2019 wurden vom FGZ Aufwendungen in Höhe von 91.556 € kalkuliert, davon sind 73.646 € Personalaufwand. Neben Eigenmitteln soll ein Zuschuss des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von 14.420 € zur Deckung der Aufwendungen eingesetzt werden. Danach wäre ein Restbetrag in Höhe von 69.136 € ungedeckt und wurde entsprechend als Förderung beantragt.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates am 20.12.2016 zur Haushaltssatzung 2017/2018 (Drucksache 0382/2016/BV) sollen die Förderbeträge von institutionell geförderten Trägern jährlich um 2,5 % gesteigert werden. Die Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 entsprechend eingeplant. Danach wäre 2019 eine Förderung in Höhe von maximal 62.800 € möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Das FGZ trägt mit seiner Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Das FGZ ist für Frauen und Mädchen in Krisen und bei Fragen zu Gesundheit und chronischen Krankheiten eine wichtige Anlaufstelle und leistet aktive Präventionsarbeit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson